

nämlichen Material vor dem Thore Freiburgs wieder aufgebaut und dem protestantischen Cultus überwiesen. Sie würde eine noch größere Zierde Freiburgs sein, wenn nicht der Elektriker Hübsch die Rotunde durch einen Thurmaufsatz entstellte hätte. Im J. 1844 war es trotz großer Anstrengungen nicht möglich, eine rongeianische Gemeinde in Freiburg zu bilden; dagegen gelang 1873 die Errichtung einer altkatholischen, welcher die Universitätskirche eingeräumt wurde. Die Stadt zerfällt jetzt in zwei innere Pfarreien nebst den Pfarrsprengeln in den Vorstädten Herdern und Wiehre. Münsterpfarrer ist der jeweilige jüngste Domcapitular. (S. Waber, Gesch. der Stadt Freiburg, 2 Bde., Freib. 1883; Adler in der Deutschen Bauzeitung, Nr. 81—97; Marmon, Unserer Lieben Frauen Münster, Freiburg 1878.) [J. W. Hägele.]

II. Das Erzbisthum Freiburg wurde errichtet von Papst Pius VII. durch die Bulle *Provida solersque* vom 16. August 1821, wozu Papst Leo XII. am 11. April 1827 noch die Ergänzungsbulle *Ad Dominici gregis custodiam* erließ. Großherzog Ludwig von Baden veröffentlichte beide Bullen von Staatswegen im Regierungsblatte vom 16. October 1827. Das neue Erzbisthum, welches zum Theil an Stelle des früheren Erzsprengels Mainz trat, bildet die sogen. Oberrheinische Kirchenproving (s. d. Art.) und umfaßt das Erzbisthum Freiburg und die Suffraganbisthümer Rottenburg, Mainz, Fulda und Limburg. An Freiburg, welches sich über das Großherzogthum Baden und die Hohenzollern'schen Fürstenthümer erstreckt, fielen durch die neue Circumscription 1. aus dem ehemaligen Bisthum Konstanz 21 Landcapitel, und zwar 17 in Baden, nämlich Dreisach, Endingen, Engen, Freiburg, Geisingen, Linggau, Mespitz, Neuenburg, Neufkirch (jetzt Klettgau), Reichenau (jetzt Konstanz), Stein (jetzt Hegau), Stockach, Stühlingen, Triberg, Billingen, Waldbühl, Wiesenthal, welche zusammen (1828) 407 Pfarreien und Pfarrecuratiën, 89 Kaplaneien, 114 Hilfspriester (Vicariate) zählten; dann im ehemaligen Fürstenthum Hohenzollern das Capitel Hechingen mit 15 Pfarreien, 1 Kaplanei, 3 Hilfspriesterstellen; endlich im ehemaligen Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen die Capitel Haigerloch, Sigmaringen und Beringen mit 61 Pfarreien, 15 Kaplaneien, 4 Hilfspriesterstellen; 2. aus dem Bisthum Straßburg: Lahr, Offenburg, Ottersweier mit 96 Pfarreien, 3 Kaplaneien, 38 Vicariaten; 3. aus dem Bisthum Speier: Bruchsal, Ettlingen, Gernsbach, St. Leon, Philippsburg, Mühlhausen mit 91 Pfarreien, 4 Kaplaneien, 23 Vicariaten; 4. aus dem ehemaligen Bisthum Worms: Heidelberg, Waidstadt, Weinheim mit 48 Pfarreien, 2 Kaplaneien, 19 Vicariaten; 5. aus dem Bisthum Würzburg: Buchen, Krauthaim, Lauba, Wosbach mit 63 Pfarreien, 6 Kaplaneien, 10 Vicariaten; 6. aus dem ehemaligen Erzbisthum Mainz: Bischofsheim, Waldbörn mit

27 Pfarreien, 3 Kaplaneien, 3 Vicariaten; im Ganzen also 808 Pfarreien und Pfarrecuratiën, 123 Kaplaneibeneficiën und 216 gestiftete Hilfspriesterstellen. Die gesammte katholische Bevölkerung dieser Gebiete betrug im Jahre 1828 833 741 Seelen. Die Dotation der Erzbischof mit einem von den Bullen fixirten jährlichen Erträgniß von 75 364 Gulden ist durch Staatsgüter hypotheicirt und soll in fundos ac bona stabilia verwandelt werden. Als Dom- und Metropolitankirche wurde das berühmte Freiburger Münster (*Assumptionis B. M. V.*) bestimmt.

Der Erzbischof wird gemäß der Bulle *Ad Dom. gregis* (art. 1) von dem Domcapitel gewählt. Dem Landesfürsten ist die Liste mit den Namen der Candidaten vorzulegen; wenn derselben einer von diesen minder genehm (*minus gratus*) sein sollte, „so wird das Capitel ihn aus dem Verzeichnisse streichen, nur muß die übrigbleibende Zahl der Candidaten noch hinreichend sein, daß aus ihr der neue Antistes gewählt werden könne“. Der gewählte Erzbischof wird (art. 2) dem Papste zur Anordnung des Informatiönsprozesses, zur Bestätigung und canonischen Einsetzung, sowie zur Verleihung des Palliums angezeigt. Der erste Erzbischof der neuerrichteten Diöcese, Bernard Boll, wurde 7. Juni 1756 zu Stuttgart geboren, trat 1776 in das Cistercienserkloster Salem, wurde Priester 28. September 1780, Professor der Philosophie an der Universität Freiburg 1805 und war hierauf seit 1809 Münsterpfarrer und bischöflicher Decan. Als Erzbischof am 21. Mai 1827 präconisirt, wurde er am 21. October desselben Jahres consecrirt und inthronisirt; er starb am 6. März 1836. Auf ihn folgte Ignaz Demeter, geb. zu Augsburg den 1. August 1773, Priester 10. August 1796, nach Baden 1809 berufen als Director des Lehrerseminars in Rastatt, 1818 Pfarrer in Sasbach und 1826 Ministerialrath in Karlsruhe, 1833 Domcapitular und Münsterpfarrer in Freiburg; er wurde zum Erzbischof erwählt 11. Mai 1836, consecrirt und inthronisirt am 29. Januar 1837 und starb den 11. März 1842. Der dritte Erzbischof, Hermann von Vicari, belleidete das hohe Amt 25 Jahre, vom 26. März 1843 bis zum 14. April 1868. Das Weitere über ihn, sein Wirken, die kirchlichen Zustände und Kämpfe seiner Zeit s. in d. Artt. Vicari und Oberrheinische Kirchenproving. Es folgte eine 14jährige Sedisvacanz; während dieser Zeit wurde die Verwaltung der Erzbischof durch den Capitulardicar, Weihbischof Lothar von Kübel, geführt. Derselbe war geboren zu Einsheim bei Baden 23. April 1823, wurde Priester 19. August 1847, ward 1854 Mitglied des Ordinariats und 1857 Director des theologischen Convicts. Im Jahre 1867 ernannte ihn der Erzbischof von Vicari zum Domdecan und Generalvicar; am 20. December desselben Jahres wurde er von Papst Pius IX. als Bischof von Leuca i. p. i. präconisirt und als solcher am 22. März 1868 con-